

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Dirk Mücher
	Telefon (0202)	563 5542
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	dirk.muechere@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0428/11 öffentlich
Sitzung am Gremium		
21.06.2011 Ausschuss für Umwelt		Beschlussqualität
		Entscheidung
Aussetzung der Bearbeitung des Landschaftsplanes Wuppertal-Mitte		

Grund der Vorlage

Der Landschaftsplan Wuppertal-Mitte, für den der Rat der Stadt am 19.06.2005 den Aufstellungsbeschluss gefasst hat, soll vorerst nicht weiter verfolgt werden.

Beschlussvorschlag

1. Die Bearbeitung des Landschaftsplanes Wuppertal-Mitte wird ausgesetzt.
2. Nach der Novellierung des Landschaftsgesetzes NRW erfolgt eine erneute Prüfung.

Unterschrift

Meyer

Begründung

In der Vergangenheit war im § 16 des Landschaftsgesetzes (LG) NRW eine flächendeckende Landschaftsplanung für den bauplanungsrechtlichen Außenbereich zwingend festgesetzt.

Mit unmittelbarer Wirkung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ab dem 01.03.2010 ist eine flächendeckende Landschaftsplanung nun nicht mehr verpflichtend (gem. § 11 (2)). Dies bedeutet für den Landschaftsplan Wuppertal-Mitte, dass die Weiterbearbeitung keine Pflichtaufgabe darstellt und somit nicht mehr zwingend erforderlich ist. Daher ist vorgesehen, die Bearbeitung dieses Landschaftsplanes einzustellen und nach der angekündigten Novellierung des Landschaftsgesetzes NRW (LG NRW) eine Fortsetzung zu prüfen.

Die Änderungsverfahren der übrigen vier rechtskräftigen Landschaftspläne werden entsprechend der Verpflichtung des Rates der Stadt Wuppertal gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf fortgeführt.

Aufstellungsbeschluss

Nach dem im Jahr 2005 vier Wuppertaler Landschaftspläne (Ost, Gelpe, Nord und West) zur Rechtskraft geführt wurden, fehlte noch ein Landschaftsplan, der die großen innerstädtischen Grünflächen und Parkanlagen, die zu einem großen Teil der Landschaftsschutzverordnung der Bezirksregierung aus dem Jahre 1975 unterliegen, erfasst.

Demnach umfasst der Geltungsbereich des Landschaftsplanes Wuppertal-Mitte, im Einzelnen die Bereiche:

1. Nordpark – Gelber Sprung – Stüttingsberg – Winchenbachstraße – Hatzfelder- Busch
2. Stübchensberg
3. Schönebecker Busch - Konsumstraße
4. Hardt
5. Hasenberg – Hasenbusch – Sonnenbad
6. Nützenberg

Der Aufstellungsbeschluss für den Landschaftsplan Wuppertal-Mitte wurde am 19.06.2006 vom Rat der Stadt gefasst (s. Anlage)

Strategische Umweltprüfung

Da das Aufstellungsverfahren zum Landschaftsplan Wuppertal-Mitte zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die strategische Umweltprüfung (SUP) gem. § 17 LG NRW erforderlich wurde musste nun auch die Anforderungen dieser SUP erfüllt werden. Zunächst wurde ein Scooping-Termin mit den hierfür erforderlichen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt, um die untersuchungsrelevanten Belange von Natur und Landschaft zu erfassen und den Untersuchungsraum festzulegen.

Auch die frühzeitige Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurden durchgeführt, um über den Geltungsbereich des Landschaftsplanes Wuppertal-Mitte zu informieren.

Im Rahmen der SUP wurden drei Gutachten vergeben:

1. Biotopverbund für Fledermäuse – Tierökologischer Fachbeitrag zum Landschaftsplan Wuppertal-Mitte (Juni 2008)
2. Qualität der Freiflächen im Siedlungsbereich der Stadt Wuppertal (Juni 2008)
3. Strukturtypenbewertung innerstädtischer Freiflächen in Wuppertal (November 2008)

Da der Untersuchungsraum einer SUP immer großräumig gefasst werden muss, um auch Auswirkungen von Flächen oder auf Flächen außerhalb des Plangebietes untersuchen zu können, liegen mit der Fertigstellung der Gutachten viele Informationen zu innerstädtischen Biotopen und Biotopvernetzungsmöglichkeiten sowie detaillierte Aussagen zu Strukturen innerstädtischer Grünflächen vor. Zumindest die Aussagen zu den unter den Punkten 2. und 3. genannten Gutachten werden auch mittelfristig nicht überholt sein und können auch anderen Planungen dienen.

Die SUP wurde zum Jahreswechsel 09/10 fertiggestellt.

Landschaftsschutz

Ein großer Teil des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Wuppertal-Mitte ist gem. der „Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal“ (Landschaftsschutzverordnung) vom Januar 1975 als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Diese nach Reichsnaturschutzgesetz erlassene Landschaftsschutzverordnung gilt unbefristet bis zur Ablösung durch einen Landschaftsplan oder eine Verordnung gem. § 42a Landschaftsgesetz (LG) NRW. Eine Aufhebung dieser Verordnung kann nur auf Antrag für einzelne Bereiche z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgen.

Die Festsetzung der oben genannten innerstädtischen Grünflächen und Parkanlagen als Landschaftsschutzgebiet ist grundsätzlich sinnvoll, um deutlich zu machen, wie wichtig diese „Stadtlandschaft“ für die Stadt Wuppertal ist und weil die Möglichkeit besteht, mit Hilfe des Landschaftsschutzes die Nutzung der Flächen zu regeln.

Eine Aktualisierung der Landschaftsschutzverordnung von 1975 ist nur durch die Bezirksregierung möglich, die aber bislang ohne den Erlass einer neuen Verordnung nicht zu einer Aufhebung der alten Landschaftsschutzordnung bereit ist.

Daher bleibt die alte Landschaftsschutzverordnung weiterhin bestehen.

In Einzelfällen werden Befreiungen von der Landschaftsschutzverordnung mit der Beteiligung des Landschaftsbeirates erforderlich sein.

Wird im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens eine Fläche in Anspruch genommen, die als Landschaftsschutzgebiet gem. der Verordnung von 1975 festgesetzt ist, ist ein positiver Bescheid der Bezirksregierung erforderlich, was in der jüngeren Vergangenheit jedoch in keinem Fall zu unlösbaren Konfliktsituationen geführt hat.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	-
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Ergebnisse zum Demographie-Check ergeben sich aus der Tatsache, dass der Landschaftsplan Wuppertal-Mitte nicht weiter bearbeitet wird und die alte Landschaftsschutzverordnung erhalten bleibt.

Anlagen

1. Karte zum Aufstellungsbeschluss des Landschaftsplanes Wuppertal-Mitte vom 19.06.2006
2. Prüfkriterien zum Demografie-Check